



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiter entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Tierschutz ist ein immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiertes politisches Thema mit einem besonderen Stellenwert. Die Haltungsbedingungen sowohl von Heim- als auch Nutztieren sollen möglichst tiergerecht sein. Tiergerecht heißt, dass das Tierwohl des einzelnen Tieres gewahrt ist. Das Land und der Landtag selbst sollen ihre bisherigen Aktivitäten weiter entwickeln.

Die Landesregierung wird daher gebeten,

1. einen Ansprechpartner für Tierschutzfragen einzusetzen. Dieser soll vom Landtag bestätigt werden und beim für Tierschutz zuständigen Ministerium angesiedelt sein. Er berät das für Tierschutz zuständige Ministerium in allen Fragen des Tierschutzes, wie bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Fall von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht, und erarbeitet Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen. Darüber hinaus unterbreitet er Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Sachsen-Anhalt. Er fungiert ferner als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz oder auch Anregungen vorbringen möchten. Die personelle Unterstützung soll aus Abordnungen aus dem allgemeinen Landesdienst erfolgen. Der Tierschutzbericht wird vom Ansprechpartner gesondert publiziert und dient der Information der Öffentlichkeit auch über dessen Tätigkeit.
2. beim für Tierschutz zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt den Beirat für Tierschutzfragen fortzuführen, der unter Leitung des Ansprechpartners für Tierschutzfragen Vorschläge erarbeitet, wie der Tierschutzgedanke weiter ressortübergreifend und insbesondere in der Öffentlichkeit befördert werden kann. Dieser Beirat soll insbesondere die Verbände der Heim- und Nutztierhalter, anerkannte Berufsverbände und wissenschaftliche Vereinigungen umfassen und noch vor Ende der Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten, wie das Tierwohl im Land weiter befördert werden kann.

3. alle Förderprogramme für Tierhaltung im Hinblick auf besonders artgerechte Tierhaltung dahingehend zu überprüfen, dass nur Fördertatbestände zur Tierhaltung geschaffen werden, wenn die einzuhaltenden Standards erheblich über dem Stand der Technik liegen.
4. im Rahmen der Umweltbildung auch Wissen über die tierwohlgerechte Haltung der Heim- und Nutztiere und deren Bedürfnisse unter Einbeziehung von Tierparks und Gehegen zu vermitteln.
5. darauf hinzuwirken, dass Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen auf die Veränderung des Baugesetzbuches (BauGB) zur Privilegierung von Tierhaltungsanlagen eingehen und entsprechend planerisch berücksichtigen, welche Flächen für nicht mehr privilegierte Anlagen geeignet sind.
6. über die Entwicklung des Zentrums für Tierhaltung und Technik in Iden zu einem Kompetenzzentrum für artgerechte Tierhaltung zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen einzugehen.
7. sich für einen verantwortungsvolleren Umgang der Heimtierhalter einzusetzen. Dafür soll unter anderem ein Erlass zur Heimtierhaltung geschaffen werden, der den Behörden der Eingriffsverwaltung konsequentere Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Tierschutzvorschriften gibt und dabei auch Bezug auf die Haltungsbedingungen für Heimtiere nimmt. Der Entzug des Rechtes für die Haltung von Heimtieren soll ebenfalls im Erlass geregelt werden.
8. die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang in bestimmten Gebieten vorschreiben zu können. Hierzu ist eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten.
9. den Erlass zum Umgang mit herrenlosen Tieren und Fundtieren zeitnah zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies beinhaltet ebenfalls die Mitwirkungspflicht von Kommunen und kreisfreien Städten bei der Ermittlung der Tierhalter.
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) die Ermittlung von privaten Heimtierhaltern verbessert und vereinfacht wird. Dies beugt u. a. auch einem gedankenlosen Aussetzen des Tieres vor. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob es unter Tierschutzaspekten sinnvoll ist, Hunde und ggf. auch andere Tierarten verbindlich zu kennzeichnen, wie es bereits beispielsweise bei Pferden seit Jahren praktiziert wird. Dafür wird eine Datenübermittlung an eine oder mehrere zentrale Datenbanken, auf die die Ordnungsbehörden zugreifen können, benötigt. Die Landesregierung soll daher über den Stand der neuen Verordnung zur Tiergesundheit berichten, insbesondere, was die Kennzeichnung von Katzen und Hunden angeht.
 - b) geprüft wird, wie über die 2014 eingeführte Pflicht der Einfuhrgenehmigung von Hunden hinaus der illegale Welpenhandel aus dem Ausland weiter eingedämmt werden kann. Hierbei soll insbesondere auf die Ausweitung von Kontrollen an Zollgrenzbezirken eingegangen werden.

- c) Leitlinien zur Genehmigung von professionellen Hundeausbildern erarbeitet werden, die auch Tierschutzkenntnisse vermitteln.
- d) Lösungen gefunden werden, wie Eigentümer von Heimtieren, die nicht mehr in der Lage sind, dieses Tier zu halten, das Tier gesetzeskonform abgeben können und wie eine Vorsorge für Heimtiere für den Fall eines plötzlichen Todes des Halters getroffen werden kann. Hierbei muss auch geprüft werden, ob und wie der Fachhandel und Tierbörsen mit einbezogen werden können.
- e) die Entwicklung eines Tierwohl-Labels zur verbesserten Kennzeichnung von Produkten, die nach über den gesetzlichen Mindeststandards liegenden Maßstäben produziert wurden, weiterhin unterstützt wird, um es dem Verbraucher zu erleichtern, durch sein Kaufverhalten zum Tierwohl beizutragen.

Begründung

Die Anforderungen im Bereich des Tierschutzes in Deutschland sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegen und zählen zu den weltweit höchsten. Immer stärker geraten die Bedingungen der privaten und kommerziellen Tierhaltung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Mehr und mehr wird klar, dass nicht nur die Nutztier-, sondern auch die Heimtierhaltung einer ständigen Überprüfung und Anpassung der geltenden Normen ausgesetzt werden sollte. Zuletzt hat der Bundesgesetzgeber daher im vergangenen Jahr das deutsche Tierschutzgesetz zum dritten Mal novelliert und u. a. erlaubnispflichtige Tätigkeiten im Bereich der Heimtiere bzw. Exoten ausgeweitet.

Um den Tierschutz im Land weiter zu befördern und um effektiven und sinnvollen Tierschutz zu gewährleisten, soll ein Ansprechpartner als Interessenvertreter für Tierschutzfragen ernannt werden. Um dessen Bedeutung deutlich zu machen, soll der Landtag diesen Ansprechpartner auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums bestätigen. Dieser soll kontinuierlich an der Verbesserung der Tierschutzsituation im Lande arbeiten. Unterstützt wird dieser durch einen Beirat für Tierschutzfragen, der alle relevanten Verbände und Institutionen an einen Tisch bringen soll. Durch diesen Austausch soll sich ein Konsens zwischen den unterschiedlichen Interessen entwickeln, der den Tierschutzgedanken weiter befördert.

Die staatliche Förderung von Investitionen, die keine Wettbewerbsverzerrung mit sich bringen darf, muss stets besonderen Anforderungen genügen. Im Bereich der Tierhaltung ist diese gerechtfertigt, wenn die geförderten Standards in Tierschutzbelangen erheblich über dem Stand der Technik liegen.

Wichtig ist, dass unsere Gesellschaft auch über genügend Kenntnisse über die tierwohlgerechte Haltung der Heim- und Nutztiere verfügt. Hier bietet das bestehende Angebot der Umweltbildung einen guten Anknüpfungspunkt, geeignetes Wissen zu vermitteln.

Die Kommunen sollen ferner angeregt werden, in Zukunft in ihrer Zuständigkeit Flächen ausweisen für Stallbauten oder alternativ Flächen bestimmen, in denen keine

privilegierten Anlagen gebaut werden dürfen. Dies verhindert zumindest teilweise zukünftige Konflikte um Stallbauten.

Was die Nutztierhaltung anbelangt, engagiert sich das Land für eine Fokussierung des Zentrums für Tierhaltung und Technik der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Iden auf die artgerechte Tierhaltung. Insbesondere bedarf es weiterer Forschung und Entwicklung, um tierwohlorientierte und gleichzeitig marktkonform wirtschaftliche Tierhaltung modellhaft weiter zu entwickeln.

Mehr als acht Millionen Katzen werden in deutschen Wohnungen gehalten. An zweiter Stelle der Beliebtheit folgen die rund 5,5 Millionen Hunde. Auch hier ist es wichtig, wenn auch scheinbar weniger im Bewusstsein der Menschen verankert als in der Nutztierhaltung, dass diese artgerecht gehalten werden. Dafür ist es essentiell, dass auch der Heimtierhalter eine starke Verantwortung für das Tier wahrnimmt. Wenn ein Heimtierhalter überfordert ist und mehrmals konsequent Tierschutz-Anforderungen missachtet, sollte es möglich sein, dass ihm das Tier entzogen werden kann.

Da die Tierheime in Sachsen-Anhalt regional immer mehr mit Katzen gefüllt sind, sollte es den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht werden, eine Kastrationspflicht einzuführen.

Ein weiteres Problemfeld im Bereich der Heimtiere ist der Umgang mit herrenlosen Tieren und Fundtieren. Hier sollten die Möglichkeiten, den Tierhalter zu ermitteln möglichst angemessen ausgeschöpft werden. In Verbindung mit der Kennzeichnungspflicht muss es zumindest mittelfristig möglich sein, dass Behörden Zugriff auf Daten von Transponder-Chips erhalten. Daher sollte auch die zuständige Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen für zentrale Datenbanken schaffen. Der illegale Handel mit Welpen muss darüber hinaus ebenfalls noch besser eingedämmt werden. Wichtig sind hierbei auch geeignete Kontrollen. Professionelle Hundeausbilder müssen sich ihre Tätigkeit seit diesem Jahr genehmigen lassen. Bisher fehlen allerdings Leitlinien, nach welchen Voraussetzungen diese Tätigkeit genehmigt werden sollte. Hier könnte der Bund entsprechende Bestimmungen erarbeiten. Ferner sollten Lösungen auf Bundesebene gefunden werden, wie das Aussetzen von Tieren insbesondere von Exoten, durch Tierhalter, die mit der Haltung überfordert sind, präventiv verhindert werden kann. Ferner können auch dem Tierwohl dienende Maßnahmen, wie eine anonyme Abgabe per „Exotenklappe“ diskutiert werden. Hierbei sollte eine mögliche Mitwirkung des Fachhandels geprüft werden. Gleichzeitig sind Tiere oft auch durch den plötzlichen Tod des Tierhalters betroffen und landen viel zu oft in Tierheimen. Hier sind ebenfalls Lösungen zu finden, wie dies bestmöglich verhindert werden kann.

Ein Tierwohl-Label für den Lebensmitteleinzelhandel sollte es dem Verbraucher durch mehr Information und Transparenz ermöglichen, sich bewusst für tierische Produkte zu entscheiden, die unter besonderen Tierschutzanforderungen produziert wurden.